

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -

Ansprechpartner:
Claus Eickmann

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3306
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: claus.eickmann@lwl.org

im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen - Lippe

Az.: 50 80 01

Münster, 15.07.2010

Rundschreiben Nr. 36 / 2010

Rundschreiben Nr. 30/2010 v. 01.07.2010 - Investitionsprogramm U3 Hinweis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Rundschreiben Nr. 30/2010 vom 01.07.2010 habe ich Ihnen einen Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zugeleitet, der u.a regelt, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn ab sofort im Einzelfall zu beantragen ist.

Da zur Frage, wann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vorliegt, hier vermehrt Nachfragen eingehen, möchte ich in Ergänzung zum o. a. Rundschreiben dazu Folgendes erläutern:

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn liegt immer dann vor, wenn ein der Ausführung zuzurechnender Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen wird. Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks gelten bei Baumaßnahmen nicht als Beginn einer Baumaßnahme, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner